



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03385**
Datum: 29.07.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630/1330/1.6300.658000
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr
Abt. 66.6

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	01.07.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	24.07.2003	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	19.08.2003	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.08.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.08.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neuregelung für Betrieb und Instandhaltung aller im Eigentum der Stadt Halle befindlichen Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates Nr. III/2002/0629 vom 25. September 2002 wird aufgehoben (Ausschreibung der Beleuchtung).
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßenbeleuchtung“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Energieversorgung Halle GmbH vom 30. September 2002 zurückzunehmen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alles Notwendige zu veranlassen, um den Geschäftsbesorgungsvertrag „Straßenbeleuchtung“ mit der EVH auf max. 2 Jahre zu begrenzen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb des unter 3. genannten Zeitraumes, die Möglichkeit der Privatisierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu prüfen und das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2002 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages „Straßenbeleuchtung“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Energieversorgung Halle GmbH vorzunehmen. Dies ist auch geschehen.

In der Zwischenzeit sind jedoch Überlegungen aufgetaucht, ob die Straßenbeleuchtung nicht privatisiert werden könnte. Diese Frage muss jedoch genau untersucht werden. Es ist zu klären, ob sich eine Privatisierung wirklich lohnt, welche Vor- und Nachteile diese mit sich bringt. Für die Erarbeitung eines Konzeptes ist ein maximaler Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen.

Es würde daher keinen Sinn machen, im Augenblick die Straßenbeleuchtung auszuschreiben, da die Stadtverwaltung Halle den Gang der Privatisierung, so dies sich rechnet, gehen will. Da die Ausschreibung nach außen noch nicht erfolgt ist, muss lediglich der Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2002 aufgehoben werden. Die übrigen Schritte der Beschlussvorlage ergeben sich dann aus dem notwendigen Verfahrensablauf.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin